

sion, daß es heute schon Körperscanner gebe, die keine ionisierende Strahlung abgeben. Beim Einsatz von Röntgenscannern liege die Strahlendosis bei einer einzelnen Kontrolle typischerweise zwischen 0,02 und 0,1 Mikrosievert

(μSv). Mit 40 Screenings pro Tag werde eine Grenze erreicht. Und das Kontrollpersonal werde bei 500 Screenings pro Tag mit 300 bis 1.000 μSv jährlich belastet. Die Kommission empfiehlt gleichwohl, Schwangeren,

Säuglingen, Kindern und Behinderten grundsätzlich andere Kontrollmöglichkeiten anzubieten, sollte es zu einer einheitlichen europäischen Gesetzgebung für Körperscanner kommen.

European Commission: Communication from the Commission to the European Parliament and the Council on the Use of Security Scanners at EU airports, Brussels, 15.6.2010, COM(2010) 311 final, http://ec.europa.eu/transport/air/security/doc/com2010_311_security_scanners_en.pdf ●

Atompolitik

Die Regierungskoalition will Atomkraftwerke 15 Jahre länger laufen lassen

Hans-Jürgen Papier stoppt AKW-Verlängerungsträume der Bundesregierung

Die schwarz-gelbe Regierungskoalition hat sich nach Informationen des Bundesvorstands des Verbands der NaturFreunde Deutschlands bereits auf eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken um 15 Jahre verständigt. Das heißt: Das Ende der nuklearen Stromerzeugung in Deutschland sei erst für das Jahr 2036 zu erwarten. CDU/CSU und FDP würden diese Information noch intern halten, um in ihrer schwierigen Situation nicht noch mehr Turbulenzen zu erzeugen. Das aber ist ein Irrtum, erklären die NaturFreunde, die für den 18. September 2010 in Berlin geplante Demonstration gegen die Atompolitik der Bundesregierung werde zu einer der größten Kundgebungen in Deutschland werden.

Das schwarz-gelbe Regierungslager sei gespalten zwischen den offenen Befürwortern der Atomkraft wie Baden-Württembergs Ministerpräsident Stefan Mappus (CDU) oder Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP) und den Verschleierern wie Umweltminister Norbert Röttgen, kommentieren die NaturFreunde. Fakt sei jedoch, alle wollten den Ausstiegsbeschluss von 2001 kippen. Nun aber wolle auch der Umweltminister weit mehr, als noch unter der Regierung von Hel-

mut Kohl galt. Damals ging das kerntechnische Regelwerk von 40 Jahren Laufzeit für Atomkraftwerke aus. Heute aber will Schwarz-Gelb rund 50 Jahre. Für die Eigentümer der Atomkraftwerke bedeute das einen Zusatzgewinn von rund 80 Milliarden Euro. Mit billigem und sicherem Strom habe das nichts zu tun, wohl aber mit monopolartigen Extragewinnen zu Lasten der Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft.

Hans-Jürgen Papier stoppt AKW-Verlängerungsträume der Bundesregierung

Nach Überzeugung des im Mai 2010 verabschiedeten Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier muß der Bundesrat einer Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken zustimmen. Im Auftrag von Bundesumweltminister Röttgen hatte Papier am 27. Mai 2010 eine „Rechtsgutachtliche Stellungnahme zur Zustimmungsbefähigung eines Gesetzes zur Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken“ abgegeben. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts kommt in seiner 12-seitigen Stellungnahme zu dem Ergebnis, daß praktisch jede wesentliche Gesetzesänderung im Rahmen der im

Atomrecht geltenden speziellen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern („Bundesauftragsverwaltung“) zwingend die „Zustimmungspflichtigkeit“ der Länderkammer auslöst. Papier geht deshalb auch davon aus, daß „wohl auch“ das ursprüngliche Atomausstiegsgesetz der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahre 2002, im Bundesrat zustimmungsbedürftig gewesen wäre. Der Bundesrat hatte seinerzeit auf seine Einspruchsrechte mehrheitlich verzichtet. Dieser Verzicht ist gemäß Artikel 78 des Grundgesetzes als Zustimmung zu werten.

Hans-Jürgen Papier: Rechtsgutachtliche Stellungnahme zur Zustimmungsbefähigung eines Gesetzes zur Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken, München 27.05.2010, www.duh.de/uploads/media/Stellungnahme_Laufzeitverlaengerung_HJPapier.pdf ●

Atomsicherheit

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenständigen Sicherheitsbewertungen

Aktuell besitzen noch 17 Atomkraftwerke (AKW) in Deutschland eine Betriebsgenehmigung. Das älteste von ihnen, Biblis A, ging bereits vor über 35 Jahren ans Netz. Die Bundesregierung plant, die Laufzeiten der deutschen

Atomkraftwerke zu verlängern. Hierzu sollen laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP in einer Vereinbarung mit den Betreibern nähere Regelungen unter anderem zum Sicherheitsniveau getroffen werden. Hierbei spielen aktuelle Sicherheitsfragen eine besondere Rolle.

Die Sicherheitsbewertung von Kernkraftwerken in Deutschland erfolgt jedoch durch die zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder. Dies teilte die Bundesregierung jetzt in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 17/2029 vom 09. Juni 2010) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit. Als Quellen dienten den Behörden vor allem die Sicherheitsüberprüfungen, die die Betreiber der Kraftwerke den Aufsichtsbehörden vorlegen, schreibt die Regierung. Somit lägen ihr keine vollständige technische Dokumentation der Anlagezustände vor. Die Atomaufsicht und speziell das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verfügt damit nicht über eigenständige Sicherheitsbewertungen. ●

Energiewirtschaft

Vollversorgung mit erneuerbaren Energien bis 2050

Eine neue Studie des Forschungsverbands Erneuerbare Energien (FVEE) zeigt, wie